



Arbeitskreis Open Government Partnership Deutschland (AK OGPD)

Memorandum of Understanding ¹

1 Hintergrund

1.1 Transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln

„Open Government“ bedeutet transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln. Dahinter steht ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie. Das Ziel von Open Government ist es, die Arbeit von Politik, Regierung, Verwaltung und Justiz (d. h. des gesamten öffentlichen Sektors) offener, transparenter, partizipativer und kooperativer zu gestalten. Dies kann mittel- bis langfristig eine nachhaltige Änderung der politischen Kultur zur Folge haben. Die bisherige Kultur der politischen Beteiligung, die im Wesentlichen auf Wahltermine begrenzt ist, kann sich unter der Maßgabe offenen Regierens zu einer Kooperationskultur entwickeln, die die Zusammenarbeit zwischen Politik und Gesellschaft verstetigt und intensiviert. Die Hinwendung zu Open Government kann daher auch den Abbau von Politikverdrossenheit und einer rein negativen Protestkultur zur Folge haben. Die Bundesrepublik würde von einer solchen Entwicklung erheblich profitieren.

1.2 Open Government Partnership (OGP)

Die Open Government Partnership wurde 2011 gegründet. Sie ist ein internationaler Zusammenschluss aus aktuell ca. 70 Staaten (Stand 10/2016), die sich der Idee eines offenen, transparenten, kooperativen Regierungs- und Verwaltungshandelns verpflichtet haben. Die OGP folgt dabei dem Multistakeholder-Ansatz, bei dem Regierung und Zivilgesellschaft eines jeden Staates gleichermaßen beteiligt sind. Dem Prinzip der Kooperation folgend und dem Dialog auf Augenhöhe verpflichtet, setzt sich der internationale Lenkungsreis der OGP (Steering Committee) paritätisch aus Vertretern aus Regierung und Zivilgesellschaft zusammen.

Website der OGP: www.opengovpartnership.org

2 Selbstverständnis

AK OGPD ist ein offener Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftsvertretern und interessierten Einzelpersonen. Im AK OGPD sind ExpertInnen aus allen Dimensionen von Open Government vertreten. Die Mitglieder verbindet die gemeinsame Überzeugung, dass eine gestaltende Beteiligung und Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland an der OGP einen Kulturwandel zu mehr Offenheit,

¹ Beschlossen am 28.11.2016 in der Telefonkonferenz mit Inkrafttreten zum 01.02.2016 (Protokoll: <https://pad.okfn.org/p/akogpde>). Zuletzt ergänzt auf Telefonkonferenz am 28.11.2016.

Transparenz, Bürgerbeteiligung und damit eine Stärkung der repräsentativen Demokratie und ihrer Handlungsfähigkeit zur Folge hat.

Das Leitbild des AK OGPD findet sich unter: <https://opengovpartnership.de/>

3 Ziele

Aktive Mitwirkung Deutschlands

Das Kernziel des AK OGPD ist die aktive Mitwirkung Deutschlands in der OGP.

Im Rahmen der OGP soll Deutschland eigene Erfahrungen und Impulse zur Weiterentwicklung eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns beitragen. Zugleich wird Deutschland vom Austausch mit den VertreterInnen aus Regierung, Verwaltung und Zivilgesellschaft anderer Staaten profitieren.

Gemeinsame ambitionierte nationale Aktionspläne

Im Fall eines Mitwirkens Deutschlands in der OGP möchten die Mitglieder des AK OGPD entsprechende Prozesse (Aktionspläne, Review-Verfahren, etc.) zusammen mit den AnsprechpartnerInnen auf Regierungsseite aufsetzen und der deutschen Mitarbeit in der OGP unter Einbezug weiterer zivilgesellschaftlicher Organisationen ein Profil geben.

In einem offenen Prozess entwickeln alle eingebundenen Interessensvertreter gemeinsam zweijährlich einen nationalen Handlungsplan. Der AK OGPD setzt sich dabei für eine nachhaltige Stärkung von Transparenz, Rechenschaftslegung, Bürgerbeteiligung, offener Innovation und Korruptionsbekämpfung in Deutschland ein. Bei alledem muss ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten in offenen Strukturen gewährleistet werden.

Die Erreichung der in den nationalen Handlungsplänen gesetzten Ziele werden von allen beteiligten Interessensvertretern begleitet und evaluiert.

Austausch, Zusammenwirken, Öffentlichkeitsarbeit

Das Ziel des AK OGPD ist zudem der Austausch und das Zusammenwirken zivilgesellschaftlicher Organisationen, WissenschaftsvertreterInnen und interessierter Einzelpersonen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele. Der AK OGPD betreibt Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Open Government“.

4 Umsetzung der Ziele

Umsetzungsschritte

- Der AK OGPD befindet sich in kontinuierlichem Austausch mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung zur OGP-Teilnahme Deutschlands.
- Der AK OGPD wird von einer koordinierenden Stelle unterstützt. Diese organisiert gemeinsame Treffen und Abstimmungen, bereitet diese vor- und nach und leistet inhaltliche Zuarbeit. → *Evtl. hier die noch abzustimmende Gestalt der Stelle präzisieren*
- Der AK OGPD setzt sich aktiv für einen breiten und offenen Partizipationsprozess zur Erarbeitung der nationalen Aktionspläne ein und beteiligt sich an deren Koordination und Umsetzung.

Grundlagenpapiere des Arbeitskreises

- Bereits im Jahr 2013 hat der AK OGPD in einem Umsetzungskonzept² Grundsätze für eine Zusammenarbeit im OGP-Kontext erarbeitet.
- Im Sommer 2016 hat der AK OGPD das Grundlagenpapier „Gemeinsam in die Zukunft. Deutschland in der Open Government Partnership“ erstellt. Darin werden erste inhaltliche Empfehlungen für künftige nationale Aktionspläne der Bundesregierung formuliert.³ Dieses Papier betrachtet der AK OGPD als Basis seiner zukünftigen Arbeit.

5 Strukturen der Zusammenarbeit im AK OGPD

Arbeitsweise und Stimmberechtigung

Es gibt keine Hierarchie oder den Zwang zur Mitarbeit. Jedes Mitglied des AK OGPD hat die Möglichkeit sich zu beteiligen und selbst über den Umfang seines Beitrages zu bestimmen.

Der AK OGPD organisiert sich gemeinschaftlich und dezentral. Die deliberative Teilnahme ist auch für interessierte Personen möglich. Einzelpersonen besitzen Rederecht und die Möglichkeit zu jeglicher Mitwirkung im AK OGPD, jedoch kein Stimmrecht. Stimmberechtigt sind jedoch lediglich Organisationen. Jede Mitgliedsorganisation hat eine Stimme und benennt eine Vertreterin oder einen Vertreter als Stimmberechtigten sowie eine Stellvertretungsregelung. Die Benennung erfolgt jeweils durch ein vertretungsberechtigtes Organ der Organisation.

Entscheidungen zu Positionen, Aktivitäten oder zur Organisation werden in der Regel im Konsens getroffen. Für Beschlüsse des AK OGPD mindestens erforderlich ist eine Zustimmung von 70% der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder abzüglich der Enthaltungen. In dringenden Fällen kann eine Beschlussfassung der stimmberechtigten Mitglieder im Umlaufverfahren mit den gleichen Mehrheiten erfolgen.

Zur Gewährleistung guter Arbeit wählt der AK OGPD neben einer Geschäftsstelle einen SprecherInnenrat aus 5 Personen, die tagesaktuelle Arbeiten wie auch das Controlling der Geschäftsstelle verantworten und nach außen für den AK OGPD sprechen. Die Wahl des SprecherInnenrates erfolgt nach Aufnahme erster neuer Mitglieder im ersten Quartal des Jahres 2017. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Mitgliedschaft und Beitritt

Die Mitgliedschaft im AK OGPD steht zivilgesellschaftlichen Organisationen, WissenschaftlerInnen und interessierten Einzelpersonen offen. Im Arbeitskreis sind ExpertInnen aus allen Dimensionen von Open Government willkommen. Parteien und ihre Untergliederungen werden nicht aufgenommen.

Über die Aufnahme entscheidet der Arbeitskreis bei seiner jeweils nächsten Sitzung oder Telefonkonferenz. Beitrittsgesuche sollten als erster Tagesordnungspunkt behandelt werden, damit neue Mitglieder gegebenen Falls sogleich stimmberechtigt an der jeweiligen Sitzung teilnehmen können.

² Die Fassung mit Stand vom 30.09.2013 ist zu finden unter: <http://cdn.prepublish.org/img/ogp/OGP-DE-Umsetzungskonzept-2013-14.pdf>

³ Die erste Version des Papiers gibt es als [PDF](#) und als [kommentierbares GoogleDoc](#). Die aktuelle Version ist abrufbar auf der Website unter: <https://opengovpartnership.de/>